baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



"Lockdown und nun?"

Dr. Nils Backhaus

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Gruppe "Arbeitszeit und Organisation"

SCHWERPUNKT DIGITALE:0: ARBEIT0:0:0 0::0:::0:0:0

Besser geht immer – aber wie? Die Arbeit von morgen gestalten ZGV, 22.03.2021, virtuell

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Standorte

Dortmund



Berlin









Telearbeit, Homeoffice, Ortsflexibles Arbeiten, Mobiles Arbeiten, ... in Zeiten von COVID-19

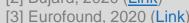
- "Arbeit von zuhause" in Zeiten von COVID-19
 - zur Eindämmung der Pandemie^[1]:
 Kontakte auf dem Weg zur Arbeit in der Arbeitsstätte möglichst vermeiden
 - um Betreuung zu ermöglichen^[2]:
 Geschlossene Betreuungseinrichtungen und Schulen, Home-Schooling
- Schätzungen: 39 % arbeiten von zuhause, teilweise vollständig^[3]
 - ... offenbart ungenutztes Potential der Arbeit von zuhause bzw. Vorbehalte von Arbeitgebern und Beschäftigten







[2] Bujard, 2020 (<u>Link</u>)





Überblick

Arbeit von zuhause ...

- 1. ... vor / außerhalb der Pandemie
 - Definitionen
 - Vor- und Nachteile
 - Erkenntnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung
- 2. ... während der Pandemie
 - Arbeits-/Infektionsschutz
- 3. ... nach der Pandemie
 - Wie geht es weiter?
 - Zukünftige Herausforderungen





1. Arbeit von zuhause ... vor / außerhalb der Pandemie

Arbeit von zuhause und unterwegs Vielfalt der Begrifflichkeiten

Vor-Ort-Arbeit Telecommuting

Digitale Vereinbarkeitsangebote

Von-überall-**Arbeit**

Unterwegs-Arbeit

(Heimarbeit)

Working from Home

Homeoffice

Remote Work

Mobile Working

Mobile Office

(IKT-basiertes) Mobiles Arbeiten

Mobilzeit

Mobile

Telearbeit

Selbstdisponierter **Arbeitsort**

Alternierende **Telearbeit**

Telearbeit

Mobilarbeit

Flex-Office

Desk-Sharing

Teleheimarbeit

Arbeit von zuhause

Flexible Office

Tele-Center

Coworking





Arbeit von zuhause und unterwegs (Rechtliche) Abgrenzung und Definition

Telearbeit^[1,2]

- Fest eingerichteter
 Bildschirmarbeitsplatz
 im Privatbereich der
 Beschäftigten
- Wöchentliche
 Arbeitszeit und Dauer
 der Einrichtung
 vertraglich festgelegt
- Benötigte Ausstattung durch Arbeitgeber oder – beauftragte Person bereitgestellt/installiert

Mobiles Arbeiten^[2,3]

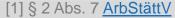
- Sporadische, nicht unbedingt ganztägige Arbeit mit PC oder tragbaren Bildschirmgeräten (z. B. Laptop, Tablet)
- Weder an Büro, noch an den häuslichen Arbeitsplatz gebunden
- Elektronische oder nichtelektronische Arbeitsmittel

Homeoffice^[3]

- Form des mobilen Arbeitens
- Zeitweilige T\u00e4tigkeit im Privatbereich des Besch\u00e4ftigten
- Nach vorheriger
 Abstimmung mit
 Arbeitgeber
- Z. B. unter Nutzung tragbarer IT-Systeme

Arbeitsschutzgesetze haben bei allen Formen Gültigkeit!

z. B. Arbeitsschutzgesetz (<u>ArbSchG</u>), **Arbeitszeitgesetz** (<u>ArbZG</u>), Verordnung über Arbeitsmedizinische Vorsorge (<u>ArbMedVV</u>), <u>SGB VII</u>



^[2] Wissenschaftl. Dienste des Bundestags, Sachstand Telearbeit und Mobiles Arbeiten

Arbeit von zuhause und unterwegs ... aus Arbeitsschutzsicht: außerhalb der Pandemie

Vorteile

Kürzere Pendelzeiten^[1]

Mehr Zeit / Autonomie / Flexibilität für Beschäftigte^[1-3]

Höhere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf^[1-3]

Weniger Störungen / konzentrierteres Arbeiten^[1-2,4]

Höhere Produktivität^[4.5]

Stressreduktion, hohe Zufriedenheit / Motivation, höhere Gesundheit^[1-3,6-8]

Nachteile

Weniger Bewegung / häufiges Sitzen^[9]

Räumliche / zeitliche Entgrenzung von Privatleben und Beruf^[2-6]

Arbeitsextensivierung / -intensivierung^[1-3,5,10]

Telepressure^[11] **Isolation / Sichtbarkeit**[1,3,4-6]

Selbstgefährdung^[12]

Arbeitsplatzergonomie^[13-15] (insbes. beim Mobilen Arbeiten)

Nicht-Abschalten-Können, geringere Erholung, geringere Gesundheit^[1-3, 6,7]

[1] Wöhrmann et al., 2020 (Link); [2] Backhaus et al., 2019 (Link); [3] Lott, 2020 (Link); [4] van der Meulen et al. (Link); [5] Golden & Gajendran, 2019 (Link); [6] Charalampous et al., 2019 (Link); [7] Tavares, 2019 (Link); [8] Kröll & Nüesch, 2019 (Link); [9] McDowell et al., 2020 (Link); [10] Ojala et al., 2014 (Link); [11] Barber & Santuzzi, 2015 (Link); [12] Steidelmüller et al., 2020 (Link), [13] Crawford et al., 2020 (Link); [14] Robertson & Mosier, 2020 (Link); [15] Bretschneider-Hagemas 2011 (Link); [16] DGUV, 2020 (Link)

Arbeit von zuhause und unterwegs ... aus Arbeitsschutzsicht: außerhalb der Pandemie

Vorteile Nachteile

Kürzere Pendelzeiten^[1]

Me

Betriebliche Gestaltung:

Flexib

Höhere Ver von Privatleber

> Wen konzent

Höhere Produk

Stressredukti Motivation, hö Vereinbarung[1,2]

Freiwilligkeit / Universalität / Verhandelbarkeit^[3]
Unternehmenskultur^[3]

Ausmaß / Intensität[1-3]

Arbeitszeitgestaltung / Erreichbarkeit^[1-3]
Überwachung^[4] / Datenschutz- und -sicherheit^[5]
Bei Mobiler Arbeit: Mobilitätsbedingungen^[6]
Technische Rahmenbedingungen (Ergonomie, Usability) und (Tele-/Bildschirm-)Arbeitsplatz^[7]

häufige Sitzen [9]

Weniger Bewegung /

enzung uf^[2-6]

ivierung^[1-3,5,10]

htbarkeit^[1,3,4-6]

hrdung^[12]

nomie^[13-15] en Arbeiten^[8])

en, geringere undheit^[1-3, 6,7]

2. Arbeit von zuhause ... während der Pandemie aus Sicht des Arbeitsschutzes

Arbeit von zuhause und unterwegs ... aus Arbeitsschutzsicht: während der Pandemie





- 3 - Bearbeitungsstand: 2001/2021 15:34 Uhr

Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

(Corona-ArbSchV)

Vom

Auf Grund des § 18 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes, der durch Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBI. I S. 3334) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

§ 1

Ziel und Anwendungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.
- (2) Die Arbeitsschutzverordnungen gemäß § 18 Absatz 1 und Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes und abweichende Vorschriften der Länder zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern, weitergehende Vorschriften der Länder und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bleiben umberührt.

§ 2

Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb

- (1) Der Arbeitgeber hat gemäß der §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen und zu aktualisieren.
- (2) Der Arbeitgeber hat alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um betriebsbedingte Personenkontakte zu reduzieren. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.
- (3) Betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie zu ersetzen. Krömen solche betriebsnotwendigen Zusammenkünfte nicht durch Informationstechnologie ersetzt werden, so hat der Arbeitgeber durch andere geeignete Schutzmaßnahmen den gieichwertigen Schutz der Beschäftigten sicherzustellen, insbesondere durch Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen.
- (4) Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwinenden betriebshedinden Gründe entneenstehen.
- (5) Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, so hat der Arbeitgeber durch andere geeignete

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregelungen vom BMAS / BAuA

https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/Coronavirus_node.html



- [1] SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard BMAS
- [2] SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- [3] SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung



Arbeit von zuhause und unterwegs ... aus Arbeitsschutzsicht: während der Pandemie

[1]





Arbeit von zuhause und unterwegs ... aus Arbeitsschutzsicht: während der Pandemie

Empirische Erkenntnisse

- Arbeit von zuhause geht einher mit weniger COVID-19-Infektionen: Kreise-/Städte mit größerem Anteil an Arbeit von zuhause haben deutlich weniger COVID-19-Infektionen^[1]
- Gesundheitliche Vorteile traten vor allem in früher Phase der Pandemie (vor strengen Kontaktbeschränkungen), da hier die Mobilität bereits spürbar reduziert wurde^[1]
- Aktivitäten in Präsenzarbeit hängen mit Infektionen (positiven COVID-19-Tests) zusammen^[2]

- Simulations-/Modellierungsstudien^[3]

 dauerhafte Erhöhung von Homeoffice um 10 PP (Ende Januar) führt zu 25 % niedrigerer Zahl der Neuinfektionen (Ende Februar), stärkerer Effekt bei Schulschließungen (min. ein Elternteil bleibt zuhause)^[3]



^[2] Kunze et al., 2021 (Link)

^[3] Gabler et al., 2021 (Link)

3. Arbeit von zuhause

... nach der Pandemie

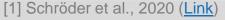
 Starker Anstieg der Prävalenz (während des ersten Lockdowns):

... bei Beschäftigten:

- SOEP-CoV-Studie^[1]: 35 %
- Eurofound^[2]: 39 %, Männer und Frauen gleich häufig, jüngere Beschäftigte deutlich häufiger
- LPP (IAB): 50 % (privatwirtsch., Betriebe mit min. 50
 Besch., Beschäftigte, die mit IKT arbeiten) [3]
- WSI (HBS): 27 % jede/r zweite ohne betriebl. Regelung^[4]
- Kurzexpertise BMAS (IAQ/ZEW/IZA): 36 %^[5]

...in Betrieben:

Becovid (Betriebsbefragung IAB / BAuA): 36 % der
 Belegschaft in Betrieben mit Möglichkeit zu Homeoffice^[6]



^[2] Eurofound, 2020 (Link)





^[3] Frodermann et al., 2020 (Link)

- Zunahme der Arbeit von zuhause bzw. unterwegs über die Pandemie hinaus
 - Mehrheitlich positive Erfahrungen mit der Arbeit von zuhause während der Pandemie^[1-3]
 - Geringere Stigmatisierung und weniger Vorurteile^[3]
 - Hohe Bereitschaft / gestiegenes Interesse, weiterhin von zuhause t\u00e4tig werden zu k\u00f6nnen^[4]
 - Vermutung eines intensiven kulturellen Wandels in vielen Betrieben^[3-5]
 - Insbesondere große Betriebe mit Vereinbarungen wollen weiter ausbauen^[6]
 - Arbeit von zuhause wird "selbstverständlich" erwartet
 und ist entscheidend für die Arbeitgeberattraktivität^[6]

^[1] DAK, 2020 (Link)

^[2] Kunze et al., 2020 (<u>Link</u>) [5] Spicer, 20

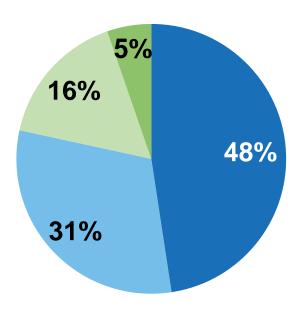
^[2] Kunze et al., 2020 (<u>Link)</u> [3] Bonin et al., 2020 (<u>Link</u>)

^[4] Barreo et al., 2020 (<u>Link</u>)

- Zunahme der Arbeit von zuhause bzw. unterwegs über die Pandemie hinaus
 - Massive Schwierigkeiten durch soziale Isolation und Vereinsamung am Arbeitsplatz:
 - Sozialer Austausch wird insbesondere nach langer Zeit im Homeoffice als wichtig für Kreativität und Produktivität gesehen – ein Großteil bevorzugt ein "hybrides Modell" mit 2-3 Tagen Arbeit von zuhause^[1,2]
 - Viele Beschäftigte beschreiben psychische
 Belastungen bei der Arbeit von zuhause (z. B. "Zoom-Fatigue") und Schwierigkeiten, Privatleben und Berufliches zu trennen
 - Psychische Belastungen müssen zukünftig stärker berücksichtigt werden...

^[1] DAK, 2020 (<u>Link</u>) [2] Kunze et al., 2020 (<u>Link</u>)

- Schutz vor Gefährdungen durch die psychische Arbeitsbelastung während / nach der Pandemie
 - bislang nur bei rund 22% der Betriebe berücksichtigt
- keine Gb
- Gb ohne Berücksichtigung psych. Belastung
- Gb mit Berücksichtigung psych. Bel., aber (noch) unvollständig
- Gb unter Berücks. psych. Bel., vollständig durchgeführt





Gb = Gefährungsbeurteilung GDA 2015, gewichtete % n=6.500 Betriebe



- Schutz vor Gefährdungen durch die psychische Arbeitsbelastung während / nach der Pandemie
 - bislang nur bei rund 22% der Betriebe berücksichtigt
 - Berücksichtigung individueller Belastungen von Beschäftigten neben pandemiebezogener Schutzmaßnahmen (hohe Arbeitsintensität oder verstärkte Konflikte mit Kundinnen / Kunden, private Situation: Ausstattung und Betreuungssituation)
 - In Phasen der Lockerungen:
 - indirekte Folgen der Pandemie berücksichtigen (Psyche)
 - ungünstige Arbeitsgegebenheiten in Ausnahmesituation der Pandemie wieder in sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen überführen





- Herausforderungen für den Arbeitsschutz
 - "Auflösung" der Arbeitsstätte (Betrieb als sozialer Ort) bzw. der Beschäftigung an sich
 - "Unsichtbarkeit" für Arbeitsschutz^[1] und die betriebliche Mitbestimmung^[2]
 - "Entgrenzung" von Ort und Zeit, fordert Arbeitszeitgestaltung und Erreichbarkeit heraus
 - Arbeitszeiterfassung (EuGH-Urteil, Mai 2019)^[3]
 - "Recht auf Mobiles Arbeiten" (Mobile Arbeit Gesetz)^[4]
 - "Recht auf Nichterreichbarkeit" (EU-Parlament)^[5]
 - "Überwachung und Kontrolle" vs. Vertrauen^[6]
 - "Nebenfolgen" der Pandemie, insbesondere psychische Gefährdungen berücksichtigen

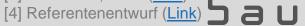


^[3] EuGH-PM vom 14.05.2019 (<u>Link</u>); Ulber, 2020 (<u>Link</u>)

[5] Eurofound, 2019 (Link)

[6] Manokha, 2020 (Link)





- Handlungsempfehlungen an betriebliche Mitbestimmung
 - Betriebs- und Personalräte müssen sich für Regelungen der Arbeit von zuhause einsetzen und vorhandene Vereinbarungen flächendeckend mit Betrieben gestalten
 - "Kehrseiten" emotionale Erschöpfung, soziale Isolation, Überarbeitung und Selbstgefährdung – müssen in den Mittelpunkt der Vereinbarungen rücken
 - Mitarbeitende und Führungskräfte benötigen
 Weiterbildung, Schulungen und Informationsangebote für ein gesundes und produktives Arbeiten
 - Entgrenzung und Verlagerung von Arbeit in die Randzeiten muss entgegengewirkt werden, ausreichende Ruhephasen sind zu gewähren (Arbeitszeiterfassung!)



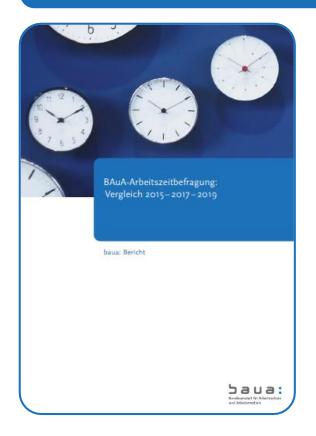
Literaturempfehlungen, Links und Bildquellen

- BAuA-Empfehlungen Homeoffice (FAQ) <u>Link</u>
- BAuA-Praxisbroschüre (2020) Orts- und zeitflexibel arbeiten: Freiräume nutzen, Überlastung vermeiden. <u>Link</u>
- BAuA-Webseite zur Arbeitszeit (<u>Link</u>), Webseite zum BAuA-Projekt zur Arbeitszeitberichterstattung (<u>Link</u>)
- BAuA-Expertise (2017): Orts- und zeitflexibles Arbeiten: Gesundheitliche Chancen und Risiken. Link
- DGUV Information (2019): 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze. Link
- DUUV Check-Up Homeoffice (2021) <u>Link</u>
- BAuA-Info (2017): Checkliste Arbeitszeit Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit sicher beurteilen und gestalten. <u>Link</u> (dort: Excel-Sheet)
- T. Breisig & G. Vogl (Hrsg.), 2019. Mobile Arbeit gesund gestalten ein Praxishandbuch.
 Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Vogl, G. & Nies, G. (2013). Mobile Arbeit Betriebs-und Dienstvereinbarungen. Analyse und Handlungsempfehlungen. Frankfurt am Main: Bund-Verlag. <u>Link</u>
- Bildquellen: Lizenzfreie Bilder von https://www.pexels.com/ (freie Nutzung), eigene Abbildungen oder Screenshots





Arbeit von zuhause <u>vor</u> der Pandemie: Erkenntnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung







Aktuelle Veröffentlichungen der BAuA zum orts- und zeitflexiblen Arbeiten www.baua.de/publikationen





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Dr. Nils Backhaus

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Gruppe 1.1 "Arbeitszeit und Organisation"

Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund

backhaus.nils@baua.bund.de +49 (0) 231-9071- 2096







